



Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

- vorab per E-Mail -

8 .07.2010

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

15-39.06.02-Studenten

RAfr Schulz

Telefon 0211 871-2578

Telefax 0211 871-162578

Referat15@im.nrw.de


Ausländerangelegenheiten Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 AufenthG

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass nach Inkrafttreten der AVwV-AufenthG gemäß Nr. 16.0.3 AVwV-AufenthG vor Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein Studium an den „vergleichbaren weiteren Ausbildungseinrichtungen“ eine Stellungnahme der für Hochschulfragen zuständigen obersten Landesbehörde eingeholt werden soll. Gleiches gilt für die Fälle, in denen fraglich ist, ob eine staatliche Anerkennung vorliegt bzw. ob ein Akkreditierungsverfahren anhängig ist. Die Bitte um Stellungnahme ist auf dem Dienstweg an das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen zu versenden.

Die AVwV-AufenthG ist für alle Ausländerbehörden unmittelbar bindend und verbindlich. Bislang getroffene Absprachen oder Verfahrensweisen, die nicht der Nr. 16.0.3 AVwV-AufenthG entsprechen, sind damit einzustellen.

Bitte informieren Sie die Ausländerbehörden Ihres Regierungsbezirkes entsprechend.

Im Auftrag



(Schnieder)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße